

Schachclub Weisse Dame e. V.

Hygienekonzept

Version 1.0

Datum 03.09.2020

Vorbemerkungen

Das vorliegende Hygienekonzept dient der Wiedereröffnung der Spielaktivitäten des Schachclub Weisse Dame e. V. (im Folgenden SCWeDA) in den angemieteten Räumlichkeiten (großer Saal und „Blauer Salon“; im Folgenden: Spiellokal) des Hauses am Lietzensee (im Folgenden: HaL).

Betrachtet werden sowohl der Trainingsbetrieb im SCWeDa („Vereinsabend“), Mannschaftskämpfe und/oder sonstige Meisterschaften. Bezüglich der Mannschaftskämpfe gilt es, die gesonderten Regelungen des Berliner Schachverbandes zu berücksichtigen, sobald diese bekannt gegeben wurden.

Das Konzept dient den Mitgliedern und Gästen des SC WeDa als Leitfaden, es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Endgültigkeit und/oder Fehlerfreiheit. Es spiegelt die aktuelle Informationslage zum Zeitpunkt der Erstellung wider. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wird das vorliegende Konzept laufend an die sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen angepasst und erneut dem Vermieter des Spiellokals, dem Deutschen Roten Kreuz (im Folgenden: DRK) zur Genehmigung vorgelegt. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Homepage des SCWeDa zu finden. Hinweise auf Fehler sowie Ergänzungsvorschläge sind stets willkommen und können an die bekannten Mailsadressen des SCWeDa gerichtet werden. Selbstverständlich steht auch der Vorstand des SCWeDa für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Es unterteilt sich in folgende Abschnitte

- Gültigkeit der Regelungen
- Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals
- Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals
- Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb
- Getränkeausschank und Speisenverkauf
- Sanktionsmaßnahmen

Das vorliegende Hygienekonzept dient nur als Leitfaden, mit der aktuellen Situation verantwortungsvoll umzugehen und die einhergehenden Risiken möglichst einzugrenzen. Das Konzept kann eigenständiges und verantwortungsvolles Handeln nicht ersetzen, sondern ist eine Orientierungsrichtschnur.

Rücksichtnahme und Verantwortung einer/eines jeden Einzelnen sind unabdingbare Voraussetzungen, mit der aktuellen Situation gemeinschaftlich verantwortungsvoll umzugehen.

Gezeichnet:

Der Vorstand der SC Weisse Dame e. V.

1 Gültigkeit der Regelungen

Die nachstehenden Regelungen gelten ab Genehmigung durch des DRK als Vermieter des Spiellokals im HaL bis auf Weiteres bzw. bis diese Regelungen durch den Vorstand des SCWeDa aufgehoben oder durch nachfolgende, ggf. angepasste und/oder überarbeitete Regelungen ersetzt werden.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Mitgliedern schriftlich bekanntgegeben, ebenso allen Gästen und Teilnehmern*Innen an Wettkämpfen und Meisterschaften. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmer*Innen am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.

Die Aufhebung dieser Regelungen wird durch Bekanntgabe auf der Vereinshomepage und Aushang in den angemieteten Räumlichkeiten des SCWeDa bekanntgegeben.

Im Eintrittsbereich werden die wesentlichen Regelungen nochmals für alle Besucher*innen in Kurzform ausgehängt.

2 Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher*Innen des Vereins sind zwingend angehalten, die nachstehenden Regelungen einzuhalten. Verstöße ziehen Sanktionen gem. Abschnitt 6 nach sich.

Der Vorstand des SCWeDa kann beschließen, dass die Nutzung des Spiellokals ausschließlich den Vereinsmitgliedern gestattet ist („SCWeDa-Lockdown“). Eine solche Beschränkung wie auch deren Aufhebung wird durch Rundmail und auf der Vereinshomepage bekanntgegeben.

Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept fest-gelegten Regeln.

- Die Teilnahme am Training („Vereinsabend“) und an Turnieren wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert.
- Diese enthält neben den Namen der Trainingsteilnehmer*Innen auch jeweils Adressinformationen sowie eine zugehörige Telefonnummer.
- Die Erfassung von Telefonnummern von Mitgliedern des eigenen Vereins kann entfallen, wenn entsprechende Kontaktinformationen bereits zentral erfasst wurden (z. B. in der Mitgliederverwaltung).
- Die erfassten Daten sind ausschließlich für behördlich vorgesehene Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat werden die erhobenen Daten zu löschen.
- Das Ausfüllen dieser Teilnahmeliste ist verpflichtend.

Das Betreten des HaL und des Spiellokals ist grundsätzlich nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet. Das Betreten von durch das DRK abgesperrten Flächen ist ausdrücklich untersagt.

- Besucher des Vereins sind verpflichtet, einen solchen Schutz selbst mitzubringen.
- Sofern verfügbar besteht die Möglichkeit, einen Einmal-Schutz gegen Kostenbeitrag an der Vereinstheke zu erwerben. Der Verein ist nicht verpflichtet, solche Masken vorzuhalten. Sofern verfügbar, erfolgt die Abgabe von max. 3 (drei) Masken an einen Besucher an einem Spieltag.
- Die Nutzung des Spiellokals ohne eine derartige Maske ist nicht gestattet.

Das Betreten des Spiellokals erfordert zusätzlich eine vorherige Händedesinfektion.

- Alle Nutzer*Innen des HaL und des Spiellokals waschen sich vor Betreten des Spiellokals zunächst die Hände in den Sanitarräumen (Seife und Papier stehen dazu immer bereit).
- Vor dem großen Saal und dem „Blauen Salon“ stehen Desinfektionsmittelspender bereit. Diese sind entweder berührungsfrei bedienbar oder soll stets mit dem Unterarm (nicht mit der Hand) betätigt werden. Die Sanitarräume sind ebenfalls mit Desinfektionsmittelspender ausgestattet.
- Für das Vorhandensein des Spenders und des Desinfektionsmittels sorgt der SCWeDa.
- Eine Händedesinfektion ist bei jedem Betreten des Spiellokals verpflichtend, d. h. auch nach einem Besuch der Sanitarräume, nach einer „Raucherpause“, dem Besuch des Außenbereichs etc.

Beim Aufenthalt im HaL und Spiellokal (dazu zählt auch der Außenbereich!) ist ein „Abstandsgebot“ einzuhalten:

- Beim Betreten des HaL und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- Die Bestuhlung ist so arrangiert, dass zwischen Spieler*Innenn an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch von Teilnehmern*Innen einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren.
- Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

Menschen mit Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes (u. a. Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion ist es untersagt, an Trainingsveranstaltungen/Meisterschaften teilzunehmen

3 Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals

Das Spiellokal wird regelmäßig gründlich gereinigt:

- Staubsaugen und Wischen des Fußbodens (Aufgabe DRK)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Handkontaktflächen (z. B. Lichtschalter, Handläufe etc.) (Aufgabe DRK)
- Reinigung und Desinfektion der Sanitarräume obliegt der Reinigungsfirma im Haus am Lietzensee (Aufgabe DRK)
- Reinigung und Desinfektion der Tischoberflächen und der Uhren (Aufgabe SC WeDa)

Das Spiellokal wird in geeigneten Abständen, mindestens stündlich, gründlich gelüftet.

Die maximale Anzahl von Besuchern des Spiellokals und des „blauen Salons“ (1. Etage, nach Nutzungsfreigabe) wird wie folgt festgelegt:

- Großer Saal (inkl Vorraum, ohne Bühne): max. 20 Teilnehmer
- „Blauer Salon“: max. 12 Teilnehmer
- Eingangsbereich (Stehtisch): max. 4 Teilnehmer

4 Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz erforderlich. Alle Teilnehmer*Innen sind verpflichtet, einen solchen Schutz selbst mitzubringen.

Ohne Maske ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht gestattet. Bzgl. ggf. zu ergreifender Sanktionen wird auf Abschnitt 6 der vorliegenden Regelungen verwiesen.

Der Spielbetrieb erfolgt grundsätzlich mit Spielmaterial, welches nach dem Spieltag durch den SCWeDa entweder einer Desinfektion unterzogen wird (Uhren) oder für mindestens 10 Tage mit entsprechender Beschriftung in Quarantäne gelegt wird (Spielfiguren und Bretter). Nach jedem Spielerwechsel soll das Spielmaterial bereits während des Vereinsabends gegen ein „sauberes“ Brett inkl. Figuren getauscht werden.

Den Spieler*Innen wird die Benutzung von Handschuhen, auch waschbaren Stoffhandschuhen, empfohlen.

Wenn der Mindestabstand von 1,50 m durchgehend während einer Schachpartie bzw. bei der Ausübung des Sports oder bei der Teilnahme an Vorträgen eingehalten wird, können die Mund- Nasen-Bedeckungen abgelegt werden. Sobald ein/e Teilnehmer*In aufsteht, ist die Mund-Nasen- Bedeckung zwingend aufzusetzen.

Das Kinder- und Jugendtraining in den Räumlichkeiten Peter-Ustinov-Schule unterliegt denselben Regeln. Das Tragen von Mund-Nasen- Bedeckungen durch die Kinder wird entsprechend der Regelung in den Schulen gehandhabt.

5 Getränkeausschank & Speisenverkauf

Ein Getränkeausschank und Verkauf von Speisen findet in eingeschränktem Umfang weiterhin statt. Es gelten folgende Regelungen:

- Ein Aufenthalt an der Verkaufsstelle ist nur für den Kauf von Getränken und/oder Speisen gestattet.
- Es gibt zwei separat ausgewiesene Thekenbereiche:
 - Ausgabebereich und Kasse
 - Rücknahmebereich
- Die Besucher sind angehalten, diese Beschränkungen zwingend einzuhalten.
- Der Zutritt zu dem inneren Verkaufsbereich ist ausschließlich dem vom Vorstand beauftragten Mitglied gestattet.
- Es erfolgt grundsätzlich kein „Ausschank“ (z. B. keine Ausgabe von Erfrischungsgetränken aus Literflaschen) von Kaltgetränken. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich flaschenweise.
- Ein Ausschank erfolgt lediglich noch für Heißgetränke (Kaffee, Tee). Zucker und Milch werden ausschließlich als Einzelpackungen ausgegeben.
- Auf den Einsatz von Gläsern soll möglichst verzichtet werden.
- Es werden nur „Knabbereien“ (z. B. „Snickers“) in Einzelverpackungen erhältlich sein.
- Es erfolgt keine „Aufbewahrung“ von Taschen o. ä. im Thekenbereich.

6 Sanktionen

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher*Innen des Vereins sind zwingend angehalten, die in diesem Konzept beschriebenen Regeln nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Vorstandsmitglieder des SCWeDa sowie weitere durch den Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder sorgen für die Einhaltung der Regeln dieses Konzepts und haben das Hausrecht und insbesondere die Befugnis, Personen bei Verstoß gegen eine oder mehrere dieser Regelungen des Spiellokals und des HaL zu verweisen und zusätzlich mit einer

zeitlich befristeten Sperre von bis zu vier Wochen vom Besuch des Spiellokals und des HaL auszuschließen.

Bei schweren Verstößen kann der Vorstand des SCWeDa eine weitergehende Sperre gegen ein Mitglied oder eine/n sonstige/n Besucher *In aussprechen. Eine solche weitergehende Sperre wird durch Aushang im Spiellokal und Bekanntgabe auf der Vereinshomepage bekanntgegeben, um die erforderliche Kommunikation sicherzustellen.

7 Quellen

Das vorliegende Konzept wurde durch den Vorstand des SCWeDa erstellt. Die Vorstandsmitglieder sind keine Fachleute, weder Ärzte noch Epidemiologen. Wir verwenden allgemein zugängliches im Internet vorhandenes Material zum Aufbau dieses Konzeptes. Wesentliche Quellen sind nachstehend aufgeführt. Sollten zitierte Quellen nachstehend nicht aufgeführt sein, so ist dies nicht beabsichtigt. Entsprechende Hinweise werden dankbar entgegengenommen und in einer nachfolgenden Version berücksichtigt.

- [1] Die zehn Leitplanken des DOSB
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf, letztmalig abgerufen am 28.06.2020
- [2] Empfehlungen des Deutschen Schachbundes für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/UEbergangsregeln_Schach_29042020.pdf, letztmalig abgerufen am 28.06.2020
- [3] SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung, Senat von Berlin
<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>, letztmalig abgerufen am 28.06.2020
- [4] Regelungen des Bayrischen Schachverbandes
<https://www.schachbezirk-muenchen.de/bezirksverband/bekanntmachung.html>
letztmalig abgerufen am 20.06.2020
- [5] Hygienevorschläge des Schachverbandes Württemberg
<https://www.svw.info/referate/spielbetrieb/15397-hygiene-vorschlaege-des-medizinischen-beirats-zum-schachspielen-in-zeiten-der-corona-pandemie>
letztmalig abgerufen am 20.06.2020
- [6] Hygienekonzept des Schachvereins Hildesheim
https://www.schach-hildesheim.de/fileadmin/Dokumente_pdf/Covid-19/Covid-19_Hygienekonzept.pdf
letztmalig abgerufen am 20.06.2020
- [7] Hygienekonzept des Schachvereins Schweinfurt
https://www.schachklub-schweinfurt-2000.de/Infos/2020-06-11_Hygienekonzept.pdf
letztmalig abgerufen am 20.06.2020
- [8] Empfehlungen vom Robert-Koch-Institut.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#_c
- [9] Hygienekonzept des SC Kreuzberg e. V.
https://www.schachclubkreuzberg.de/wp-content/uploads/SCK-Hygienekonzept_V-0-5.pdf